

Debi Select-Fonds: Licht an oder Licht aus ?

Die Fonds der Debi Select-Gruppe sollen zum Jahresende aufgelöst werden. Es wurde mitgeteilt, die Beschlüsse Ende September zu fassen. Bisher ist nicht viel passiert. Anleger sollten aktiv werden.

Für Anleger der Landshuter Debi Select-Gruppe ist es derzeit nicht leicht, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Fondsbeleihungen einzuschätzen. Dies liegt in erster Linie in dem komplexen Geschäftsmodell, dem Spezialfactoring, der Vielzahl der beteiligten Firmen und der Vielzahl der Nachrichten hierzu. Für den einzelnen Anleger ist es da schwierig, den Überblick zu behalten. Außerdem wurden jedoch die Anleger darüber informiert, dass alle drei Fonds zum 31.12.2011 aufgelöst werden sollen. Verfolgt man die Pressemitteilungen genau, so bleiben jedoch einige Fragen.

Mit Wirkung zum 31.03.2011 hatte die CPA Invest AG, die zum Verbund der Swiss Factoring AG gehört, ihre 51%ige Beteiligung an der mittlerweile von Insolvenz betroffenen TelDaFax Holding AG veräußert. Käufer der Beteiligung war der Finanzinvestor Prime Mark, Zypern. In einer Pressemitteilung der Debi Select-Gruppe vom 28.03.2011 heißt es dann:

„Mit dem vereinbarten Erlös aus der jetzigen Veräußerung sind diese abgegolten, so dass die Debi Select Fonds ihre in der TelDaFax Holding AG gebundenen Mittel wieder zu freien Verfügung haben.“

„Die Debi Select Gruppe plant nun eine Abwicklung der Fonds zum 31. Dezember 2011. Das hierin enthaltene Kapital soll dann an die Anleger ausgeschüttet werden.“

Als Reaktion auf einen Bericht im „Handelsblatt“ ließ die Debi Select-Gruppe mit Pressemitteilung vom 22.08.2011 weiter Folgendes mitteilen:

„So hat Debi Select nicht etwa Schuldverschreibungen der Teldafax Holding AG in Aktien umgewandelt und diese an russische Investoren verkauft. Denn Debi Select war nie im Besitz von Schuldverschreibungen von zur TelDaFax-Unternehmensgruppe gehörenden Unternehmen. Auch hat Debi Select niemals Aktien an der Teldafax Holding AG besessen. Verkäufer war vielmehr die CPA Invest AG. Käufer dieser Anteile war ausdrücklich kein russischer Investor, sodass der Verkauf auch schlechterdings nicht von einem russischen Vertreter bestätigt werden kann. Käufer der Anteile waren vielmehr der Investor Prime Mark mit Sitz auf Zypern und ein weiterer Investmentfonds (aus Asien), der sich hinsichtlich dieser Transaktion aber Vertraulichkeit hat zusichern lassen.“

Anscheinend gibt es zumindest einen weiteren Käufer der Anteile an der TelDaFax Holding AG. Wer dieser zweite Käufer ist, wird nicht gesagt.

Die Swiss-Fact-Gruppe hat am 21.09.2011 mitgeteilt, dass sie eine Kooperation mit der in Dubai ansässigen Prime Delta General Trading LLC vereinbart hat. So heißt es dort:

„Der nun geschlossene Kooperationsvertrag umfasst den Einstieg von Prime Delta General Trading LLC sowohl in bestehende Finanzierungen als auch in künftige Projekte. Das

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
 Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Gödecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

Projektvolumen bis 2013 beträgt Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Umfang von 250 Millionen Euro.

Von dieser Entwicklung profitieren nicht zuletzt die Anleger der Debi Select-Fonds, Landshut, die sich mit dem Kapital ihrer Anleger an den Swiss-Fact-Unternehmen beteiligt haben. Die entsprechenden Fonds schütten seit 2005 Renditen von mindestens acht Prozent pro Jahr vor Steuern aus und werden ihre Anleger weiterhin mit stabilen Ausschüttungen bedienen können.“

Ist also die Prime Delta General Trading LLC der Investor aus dem arabischen Raum? Dann wäre die Pressemitteilung vom 22.08.2011 nur schwer verständlich. Warum soll diese Kooperation den Anlegern weiterhin stabile Ausschüttungen sichern, wenn doch die Fonds zum 31.12.2011 aufgelöst werden sollen?

Anleger können jedoch auf weitere Informationen hoffen. In der Pressemitteilung der Debi Select Gruppe vom 29.08.2011 heißt es

„Unabhängig davon werden die Planungen zur Abwicklung der drei Debi Select Fonds fortgeführt. Die Jahresabschlüsse sollen auf der Gesellschafterversammlung, die voraussichtlich Ende September stattfinden wird, für alle drei Fonds vorgestellt und beschlossen werden. Dann wird das eingezahlte Kapital an die Anleger zurückerstattet.“

Das ist eine Aussage der Debi Select-Gruppe, an der sie sich messen lassen muss.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Für Anleger ist es schwierig, Orientierung zum Stand der Debi Select Fonds zu erhalten. Sie können sich daher derzeit nur auf die Informationen verlassen, die ihnen die jeweilige Fondsgesellschaft gibt. Tatsache ist, dass die Anleger zum 31.12.2011 ihr eingezahltes Kapital zurückhalten sollen. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, wird sich zeigen. Die Informationen, die die Debi Select-Gruppe bzw. die Swiss-Fact-Gruppe zur Verfügung stellt, lassen mehr Fragen offen, als zu beantworten.

Anleger sollten die Informationen ihrer Fondsgesellschaft daher zeitnah kritisch hinterfragen und aktiv werden, wenn die angekündigten Gesellschafterversammlungen ausbleiben. GÖDDECKE Rechtsanwälte hilft Anlegern, die unabhängig davon schon jetzt Licht in ihre Beteiligung und die internationalen Verflechtungen bringen wollen.

Quelle: eigene Recherche, Pressemitteilungen der Debi Select-Gruppe und der Swiss-Fact-Gruppe

29.September 2011(Rechtsanwalt Marc Gericke)